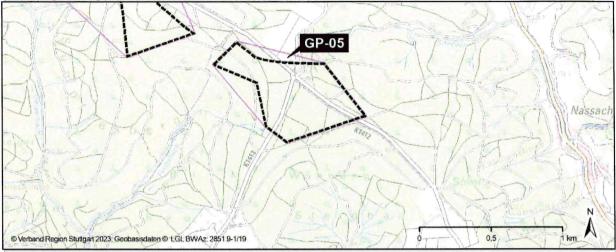
Planung	보고기 그는 그림의 이번째 제상으로 가면 그렇게 되었다. 그리고 되었다.
Landkreis Göppinger	1
Gemeinde	Ebersbach an der Fils, Uhingen
Planungsgebiet	33 ha
Bezeichnung	GP-05



Flächenhafte Information zum VRG			
Derzeitige Flächennutzung	Wald		
Eignungskriterium – Winddargebot W/m² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m²		

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG				
Vorbelastung Bestand	Straßen; Siedlung/Gewerbe; 2 WKA geplant			
Regionale Planungen	-			

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt größten Teils in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen geschützter Arten (Eremit) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

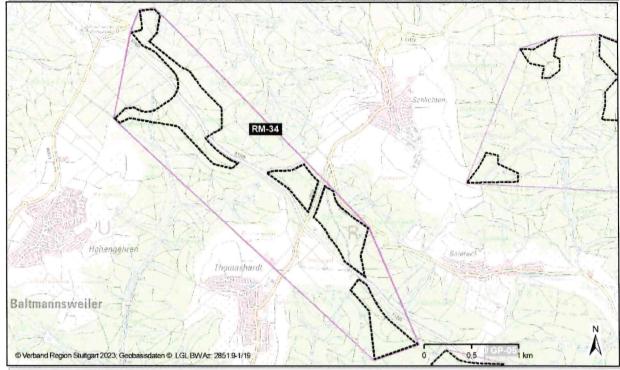
Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Klima-, Immissions- und Bodenschutzwald sowie Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Rems-Mui	r, Esslingen
Gemeinde	Winterbach, Schorndorf, Lichtenwald, Baltmannsweiler
Planungsgebiet	103 ha
Bezeichnung	RM-34



Flächenhafte Information zum VRG		
Derzeitige Flächennutzung	Wald	
Eignungskriterium – Winddargebot W/m² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m²	

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG		
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Windkraftanlagen; Siedlung /Gewerbe	
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Neubau Regionalverkehrsplan: Neigetechnik-Ausbau Stuttgart – Nürnberg	

Gesamtbeurteilung

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) sowie der geschützten Insektenart Osmoderma eremita vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet enthält geschützte Biotope nach § 33 BNatSchG. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotope sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen. Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald, Wasserschutzwald, Immissionsschutzwald bzw. Klimaschutzwald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Im Bereich des Vorranggebietes sind teilweise Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet wird von mehreren Bächen durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.